Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 26.10.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 20/164

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 - 018 AfD Fraktion, Erhöhung globaler Minderaufwand

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	29.11.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	13.03.2024	Entscheidung

018 Antrag AfD Fraktion globaler Minderaufwand

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Der globale Minderaufwand wird neu auf 2.164.964 € festgesetzt.

Erläuterungen zum Antrag:

Vorauszuschicken, dass in § 1 der geplanten Satzung der globale Minderaufwand mit 1.642.960 € beziffert wird, von dem sich im Produktbereich 16 allerdings nur 460.458 € finden.
Im Hinblick auf die desaströse Finanzsituation der Stadt Hilden gilt es zunächst, Einsparungen vorzunehmen. Hilden hatte und hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Daher muss Sparen das Gebot der Stunde sein. Wir sollten das gesetzliche zulässige Maß eines globalen Minderaufwands ausschöpfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechtes sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe und die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

Darüber hinaus ist es nach derzeit geltender Rechtslage zulässig, im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen (globaler Minderaufwand). Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 11 - 16 des Ergebnisplans). Eine Ausweitung auf den Gesamtaufwand unter Einbeziehung der Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen und außerordentlicher Aufwendungen ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

Bei der Veranschlagung des globalen Minderaufwands handelt es sich um ein Planungsinstrument, das kleinteilige Kürzungen in einzelnen Bereichen ersetzt. Zur Abfederung möglicher Überzeichnungen der Haushaltsanmeldungen wurde bereits ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und von 2% von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant (lt. Entwurf für 2024 = 1,64 Mio €; für 2025 = 1,71 Mio. €; für 2026 = 1,73 Mio. € und für 2027 = 1,75 Mio. €). In den Teilergebnisplänen erfolgt die Ausweisung des anteilmäßigen globalen Minderaufwandes jeweils in der Zeile 30.

Die Personalaufwendungen wurden zentral auf Grundlage des fortgeschriebenen Stellenplans und der bisherigen Personalkostenentwicklungen geplant. Dabei wurde ein gegenüber den Vorjahren erneut erhöhter Vakanz-Abschlag von 5% abgezogen. Zusätzlich wurden für neue Planstellen ein weiterer Abschlag von 50 % mit Blick auf die Vorlaufzeit bei erstmaliger Besetzung von Planstellen berücksichtigt. In den Finanzplanungsjahren ab 2025 wurde lediglich eine prozentuale Steigerungsrate der Personalaufwendungen von 1,5 % eingepreist, diese liegt bereits unterhalb der durchschnittlichen Steigerungsraten in Vorjahren und preist insofern aufgabenkritische Maßnahmen und Prozessoptimierungen gegenüber dem Personalbestand 2024 ein.

Eine Ausweitung des pauschalen Minderaufwandes auf die Personalaufwendungen über den Vakanz-Abschlag hinaus birgt Risiken für die Flexibilität des Personaleinsatzes. Die Verwaltung empfiehlt, die Vorteile aus einer selbstbestimmten Haushaltspolitik für die Personalwirtschaft zu erhalten und keinen pauschalen Minderaufwand bei den Personalaufwendungen über den Vakanz-Abschlag von 5 % hinaus zu einzuplanen.

gez.
Dr. Claus Pommer

Klimarelevanz:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	**Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan**			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:

Haushaltsjahr	**Zeile**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2024	27 im Ergebnis-plan	Globaler Minderaufwand	1.642.960
2025			1.714.750
2026			1.730.031
2027	16 im Finanzplan	Globale Minderauszahlung	1.747.410

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich - unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtslage - folgende neue Ansätze:

Haushaltsjahr	**Zeile**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2024	27 im Ergebnis-plan	Globaler Minderaufwand	2.160.224
2025			2.225.101
2026			2.271.059
2027	16 im Finanzplan	Globale Minderauszahlung	2.298.813

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Zur Abfederung möglicher Überzeichnungen der Haushaltsanmeldungen wurde im Entwurf des Haushalts 2024 bereits ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und von 2% von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant.

gez. Stuhlträger

018

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 3 von 5

Hilden, 26. Oktober 2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Der globale Minderaufwand wird neu auf 2.164.964 € festgesetzt.

Begründung:

Vorauszuschicken, dass in § 1 der geplanten Satzung der globale Minderaufwand mit 1.642,960 € beziffert wird, von dem sich im Produktbereich 16 allerdings nur 460.458 € finden.
Im Hinblick auf die desaströse Finanzsituation der Stadt Hilden gilt es zunächst, Einsparungen vorzunehmen. Hilden hatte und hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Daher muss Sparen das Gebot der Stunde sein. Wir sollten das gesetzliche zulässige Maß eines globalen Minderaufwands ausschöpfen.

Prof. Dr. Ralf Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		**SV-Nr.:WP 20-25 SV 20/164**
Betreff:	Antrag zum Haushalt 2024 - 018 AfD Fraktion, Erhöhung globaler Minderaufwand	

29.11.2023 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen TOP 12.64

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Der globale Minderaufwand wird neu auf 2.164.964 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt bei:
1 Ja-Stimme AfD
13 Nein-Stimmen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, BA
1 Enthaltung FDP